Sicherheitsempfehlung Nr. 78

Ausgabedatum der Sicherheitsempfehlung	18.03.2015
Registernummer Schlussbericht	2014061601
Sicherheitsdefizit	Am Montag, 16. Juni 2014 sollte der Traktor Tm III des Unternehmens Widmer Rail Services vom Bahnhof Renens in Richtung des Bahnhofs Bussigny verschoben und anschliessend auf das Anschlussgleis der Firma Scheuchzer weitergeleitet werden. Das Fahrzeug verkehrte betrieblich als «Rangierbewegung auf die Strecke» zwischen den beiden Bahnhöfen, während der Streckenblock normal funktionierte. Als der Fahrdienstleiter den in der Checkliste vorgegebenen Ablauf beendete, setzte der Lokführer den Traktor in Bewegung, sobald das Zwergsignal 149A auf Gleis 7 des Bahnhofs Renens Fahrt zeigte, ohne die Zustimmung zur Fahrt abzuwarten, die in einer solchen Situation zwingend vorgeschrieben ist. Nach der Ankunft der Rangierbewegung im Bahnhof Bussigny nahm der Fahrdienstleiter von Bussigny mit dem Lokführer Kontakt auf, um eine Erklärung zu verlangen. Am Ende des Gesprächs fragte der Lokführer den Fahrdienstleiter, in welche Richtung er fahren müsse, um auf das Anschlussgleis der Firma Scheuchzer zu gelangen. Bei der Bestellung einer Rangierbewegung auf die Strecke wird nicht kontrolliert, welches Unternehmen die Bestellung ausgelöst hat. Daher überprüft niemand, ob das Personal über die nötigen Kompetenzen verfügt und ob die eingesetzten Fahrzeuge für diese Transportleistungen zugelassen sind.
Sicherheitsempfehlung	Die Rangierbewegungen auf der Strecke sollten mittels eines Debitoren Codes (Debicodes) einem EVU zugeordnet werden, das über eine Netzzugangsbetriebsbewilligung verfügt.
Stand der Umsetzung	Wird sinngemäss umgesetzt. Das BAV erläutert, dass die Sicherheitsempfehlung materiell eine Unklarheit bei der Zuordnung der EVU-Verantwortung bei Rangierbewegungen aufzeige. Das BAV werde die Sicherheitsrelevanz dieser Zuordnung analysieren und gegebenenfalls im Rahmen der Weiterentwicklung der «Richtlinie zum Erlangen von Netzzugangsbewilligung und Sicherheitsbescheinigung sowie Sicherheitsgenehmigung» mit den betroffenen ISB und EVU angemessene Lösungen erarbeiten. Das Schutzziel werde sinngemäss umgesetzt.
Schlussbericht zur Sicherheitsempfehlung	Rapport final

Schweizerische Sicherheitsuntersuchungsstelle SUST
3003 Bern
Tel.: +41 58 466 33 00, Fax.: +41 58 466 33 01
info@sust.admin.ch
www.sust.admin.ch